



Reglement für die Vermietung der Schützenstube an aktive Vereinsmitglieder

Definition

Dieses Reglement definiert die Handhabung der Vermietung der Schützenstube an aktive Vereinsmitglieder, gemäss Beschluss an einer Jahresversammlung.

Jedes Vereinsmitglied, welches eine Jahresmeisterschaft absolviert und sich dafür an der Jahresversammlung eingeschrieben hat, besitzt das Anrecht, die Schützenstube einmal pro Vereinsjahr zu einem Betrag von Fr. 100- zu mieten.

Ansonsten gelten die gleichen Vorschriften wie bei der Vermietung an Drittpersonen. Dem Vorstand obliegt, diese Regelung zu verlangen oder den festgesetzten Betrag zu ändern.

Stehrenberg 08.98